

Kreis- und Kommunalpolitik nach der Bundestagswahl



Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Senioren-Union Leonberg

09. April 2025

Dr. Ulrich Vonderheid

Kreisrat und Erster Bürgermeister a.D.

Was uns (politisch) bewegt ... in Leonberg und im Kreis

- **Krankenhaus Leonberg ... wie geht es jetzt weiter?**
- **Zollchaos und Finanzmarktbeben ... was bedeutet das für uns?**
- **Koalitionsvertrag liegt vor ... welche Auswirkungen auf Stadt und Kreis sind zu erwarten?**

Der Koalitionsvertrag – aus kommunaler Sicht (1)

- Körperschaftssteuersenkung für Unternehmen
- Einkommenssteuersenkung für kleine und mittlere Einkommen
- Stromsteuer wird gesenkt; Umlagen und Netzentgelte werden reduziert
- Abschaffung Heizungsgesetz; stattdessen technologieoffenes Gebäudeenergiegesetz
- Reduzierung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent.
- Abschaffung Bürgergeld ab und Ersatz durch eine Neue Grundsicherung,
- Einführung Aktivrente mit bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei.
- Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit steuerfrei
- Einführung einer wöchentlichen statt einer täglichen Höchstarbeitszeit.
- Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe
- Politikwechsel Migration, z.B. Ukraine, Bleiberecht für Geduldete
- Mehr Personal für die Bundeswehr durch einen attraktiven Wehrdienst, zunächst auf Freiwilligkeit
- Verwaltungsleistungen digital über eine zentrale Plattform

Der Koalitionsvertrag – aus kommunaler Sicht (2)

- Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
- Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive für einen echten Wohnungsbau-Turbo
- ÖPNV / Deutschlandticket bleibt
- Sondervermögen Infrastruktur (500 Mrd. Euro)
- Kaufanreize für E-Mobilität
- Arbeitskräftesicherung und Mindestlohn (15 Euro ab 2026)
- Verbesserung der Inklusion
- Kreislaufwirtschaft / Müll / Wertstoffe
- Erhöhung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 Prozent
- Steuerlicher Querverbund bleibt mit angepassten Regelungen.
- Anhebung Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale
- Investitionsprogramm für Schulsanierung

ÖPNV / Deutschlandticket

Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Die Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze (zum Beispiel Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen. Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket, aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Wir fördern die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV. Den flächendeckenden Ausbau von Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur treiben wir voran und erhöhen die Förderung.

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein.

Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Öffentlicher Dienst und Dienstrecht

Öffentlichen Dienst attraktiver machen

Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.

Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts

Das öffentliche Dienstrecht werden wir grundlegend reformieren. Die starren Einstiegs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die Verwaltungslaufbahnen öffnen wir für andere Fachrichtungen und vereinfachen Laufbahnwechsel. Karrierewege und Vergütungsmodelle werden wir auf leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume“. Dabei werden wir bei Führungspositionen behördenübergreifende oder verwaltungsexterne Erfahrungen stärker gewichten. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Wir führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der EU ein.

Ehrenamt entbürokratisieren

Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.

Kita und Betreuung

Sprachförderung, Startchancen und Kita-Qualität: Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Dafür führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG wollen wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren. Dafür entwickeln wir das Konzept der Sprach-Kitas weiter. Eine verlässliche Kinderbetreuung setzt mehr Fachkräfte voraus. Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.

Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen.

Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganzttag.

Seniorenpolitik

Seniorenpolitik ist für uns eine Querschnittsaufgabe. In einer Zeit tiefgreifenden Wandels bringen ältere Menschen wichtige Ressourcen ein, um eine für alle lebenswerte Zukunft mitzugestalten. Wir werden die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken und digitale Teilhabebarrrieren durch Unterstützungsprogramme wie den „Digitalpakt Alter“ weiter abbauen. Altersdiskriminierung wirken wir entgegen. Dazu gehören Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sowie altersfreundliche Arbeitsmodelle und klare Regelungen, um Diskriminierung im Berufsalltag entgegenzutreten. Die Mehrgenerationenhäuser werden wir als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter fördern. Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, fördern wir modellhaft die Entwicklung innovativer und beispielgebender Konzepte für generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen.

Die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen wollen wir verbessern. Hierzu werden wir die gesetzlichen Regelungen anpassen und die Nationale Demenzstrategie fortführen.

Modernisierung von Sportstätten

Wir helfen Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten. Dafür stellen wir mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir wollen die Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb werden wir neben Sporthallen vor allem Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer – fördern. Aber auch Sportplätze sollen förderfähig sein. Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt. Wichtig ist zudem die Prüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und gegebenenfalls deren Anpassung.

Ressortverteilung

CDU

- Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers
- Wirtschaft und Energie
- Auswärtiges Amt
- Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Gesundheit
- Verkehr
- Digitalisierung und Staatsmodernisierung

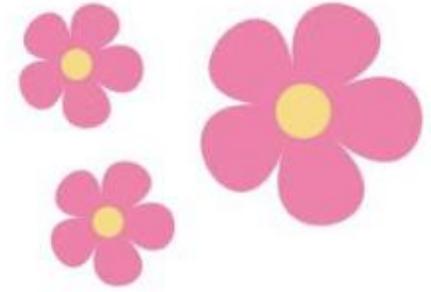
CSU

- Innen
- Forschung, Technologie und Raumfahrt
- Ernährung, Landwirtschaft und Heimat

SPD

- Finanzen
- Justiz und Verbraucherschutz
- Arbeit und Soziales
- Verteidigung
- Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

**Vielen Dank
und ...**



FROHE

Ostern

Asyl

